

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 3. April 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 4

11. EISLEBER FRÜHLINGSWIESE

Wiesengelände Luth. Eisleben



Reform **R** 2008

11. Handwerkermesse
mit Sonderschau
Gesundheit, Fit und Leben

www.wiesenmarkt.de

www.messe-anhalt.de

01.05. - 04.05.2008

täglich ab 10 Uhr

Blumen- und Pflanzenmarkt

auf dem Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

26. April + 10. Mai
2008



www.wiesenmarkt.de

Mehr dazu im Innenteil.

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 04.03.2008

- Zuschuss Theaterzweckverband
- Konsolidierungsprogramm zum Haushalt 2008
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- Auflösung der Entwicklungsgesellschaft Seegebiet ML mbH
- Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates
- Aufteilung der Zufahrtsstraße zur JVA
- Förderung des IBA-Projektes Schöpfungsgarten
- Fußgängerzone
- Stadtwappen
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 19.03.2008

- Vergabe von Planungsleistungen
- Oberflächenbehandlung für ausgewählte Straßen
- Grundstücksangelegenheiten
- Mietvertrag
- Mietvertrag
- Verlängerung einer Niederschlagung
- Anteilige Verrechnung von bereits geleisteten Erschließungsbeiträgen

Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Bäder am 208.02.2008

- Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Verordnung über den zusätzlichen Warenkreis

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Auslegung Abschnittsbildungsbeschluss Straßenausbaubeitragsabrechnung

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates des Gemeinde Osterhausen am 13.03.2008

- Konsolidierungsprogramm
- Jahreshaushaltsrechnung 2006
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 21.02.2008

- Personalangelegenheiten
- Durchführung einer ABM

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Osterhausen
- Bürgeranhörung in der Gemeinde Bischofrode
- Bürgeranhörung in der Gemeinde Schmalzerode
- Bürgerentscheid in der Gemeinde Osterhausen

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

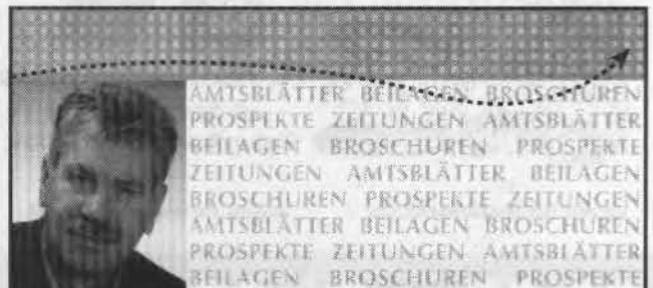
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
- Landtausch Klostermansfeld Verf.-Nr. 611-49 MSH 216
- Abwasserzweckverband „Südharz“
- Veröffentlichung der Beschlüsse



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 - Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 - Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
 - Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer
Marco Müller
 - Anzeigenannahme/Bellagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95
Funk: 01 71/4 14 40 49



www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 04.03.2008

Beschluss Nr. 32/256/08

Der Stadtrat beschließt, dem Theaterzweckverband im Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € zu gewähren.

Dieser Zuschuss ist in den Finanzplan 2008 einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 32/257/08

Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungsprogramm zum Haushaltsplan 2008.

Beschluss Nr. 32/258/08

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in ihrer zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 04.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

Beschluss Nr. 32/259/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bevollmächtigt die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Seengebiet Mansfelder Land mbH einer rückwirkenden Auflösung der Entwicklungsgesellschaft Seengebiet Mansfelder Land mbH zum 31.12.2007 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 32/260/08

Herr Jochen Ueberfeldt hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Ortschaftsrates schriftlich erklärt. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 41 Abs. 1 GO LSA das Ausscheiden des Herrn Jochen Ueberfeldt aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt fest.

Beschluss Nr. 32/261/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass für die Zufahrtsstraße der JVA/Sandbergsiedlung der beitragsfähige Straßenausbaaufwand für den Abschnitt von der JVA in Höhe Trafostation bzw. angrenzender Parkplatz (Bereich Ortsausgang) bis zur Einmündung auf die B 180 gem. § 8 Abs. 1 und 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Volkstedt (heute Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt) vom 18.06.2003, in der zurzeit geltenden Fassung, gesondert ermittelt wird.

Die Abschnittsgrenze ist im Plan (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Abschnitt wird als Straße, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße) gem. Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs. 3 Pkt. 3 eingestuft.

Beschluss Nr. 32/262/08

Der Stadtrat beschließt die Förderung des IBA-Projektes „Schöpfungsgarten“ auf den Grundstücken Petrikirchplatz 7/8, Seminarstraße 2 mit einem Zuschuss in Höhe von 101.600,- EUR.

Beschluss Nr. 32/263/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, aufgrund der Förderschädlichkeit auf eine weitere Ausnahmeregelung zur Öffnung der Fußgängerzone für den fließenden Verkehr zu verzichten.

Beschluss Nr. 32/265/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben genehmigt auf Antrag die Freigabe des Stadtwappens als Logo „Meine Stadt“ auf der Homepage für interessierte Firmen.

Beschluss Nr. 32/266/08

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 32/267/08

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 32/268/08

Grundstücksangelegenheit

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 19.02.2008

Beschluss Nr. HA32/128/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt der Vergabe der Planungsleistungen (vorerst Ph. 1 - 4) für die Bucherstraße

an das Büro Acerplan und Meinicke, Halle, zu. Der Fachbereich 4 wird beauftragt, nach der Erarbeitung der Vorplanung diese in den Ausschüssen vorzustellen und bestätigen zu lassen.

Beschluss Nr. HA32/129/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem Vorschlag des Fachbereiches 4 zur Oberflächenbehandlung für folgende Straßen zu folgen.

Schillerstraße, Clara-Zetkin-Straße, Johann-Noack-Straße, Mittelreihe, Katharinenstraße, Heibraer Straße, Klosterstraße

Der Fachbereich 4 wird beauftragt, die entsprechenden Arbeiten vorzubereiten und durchzuführen.

Beschluss Nr. HA32/130/08

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. HA32/131/08

Mietvertrag

Beschluss Nr. HA32/132/08

Mietvertrag

Beschluss Nr. HA32/133/08

Verlängerung einer befristeten Niederschlagung über einen Straßenausbaubeitrag

Beschluss Nr. HA32/134/08

Anteilige Verréchnung von bereits geleisteten Erschließungsmaßnahmen

Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Bäder am 28.02.2008

Beschluss-Nr.: EBB9/2/08

Der Betriebsausschuss beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Bäder an die BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Preis von 5.400,00 € zu vergeben.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen u. Entgeltordnungen

Gegenstand:

Verordnung über den zusätzlichen Warenkreis auf dem Wochenmarkt, der über die Waren nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung hinaus, gehandelt werden kann.

Gesetzliche Grundlage:

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089)

Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach §§ 67 Abs. 2 i. V. m. 155 Abs. 3 Gewerbeordnung vom 20. Mai 1992 § 81 Abs. 4 GO LSA

Aufgrund der §§ 67 Abs. 2 und 155 Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089) und sonstiger gewerblicher Vorschriften vom 16.06.1998 (BGBl. I S. 1291) in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 GewO vom 20.05.1992 GVBl. LSA (S. 372) verordnet die Lutherstadt Eisleben:

§ 1

Auf dem Wochenmarkt dürfen außer dem nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassenen Warenkreis noch folgende Artikel feilgeboten werden:

- 1.) Holz-, Korb-, Bürsten-, Seiler- und Papierwaren;
- 2.) Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan-, Kristall- und Emaillewaren;
- 3.) kleinere Haushalts- und Küchengeräte, Werbeartikel und Neuheiten, ausgenommen sind elektrische Geräte;
- 4.) Putz-, Wasch- und Reinigungsmittel;
- 5.) kosmetische Artikel, Kleinlederwaren, Modeschmuck;
- 6.) Kunststoff- und Schaumwaren;
- 7.) Wachs- und Paraffinwaren;
- 8.) Arbeits- und Wetterschutzbekleidung, Kurzwaren, Strickwolle;
- 9.) sonstige Textilien, ausgenommen Mäntel, Anzüge, Jacken, Hosen, Kleider, Kostüme und Röcke;
- 10.) Spielwaren;
- 11.) Blumen- und Kranzgebilde einschließlich Kunstblumen;
- 12.) Gardinen;
- 13.) Tonträger;
- 14.) Hausschuhe;

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Lutherstadt Eisleben, 18. Februar 2008



Jutta Fischer
Bürgermeisterin

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Hinweis zum Abschnittsbildungsbeschluss Nr. 32/261/08 für die Straßenausbaubeitragsabrechnung Zufahrtsstraße der JVA/Sandbergsiedlung im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 04.03.2008
Der Lageplan/Auszug aus der Liegenschaftskarte (Gemarkung Volkstedt) mit eingezeichneter Abschnittsgrenze als Bestandteil des o. g. Abschnittsbildungsbeschlusses liegt in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 4, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Klosterstraße 23 in der Zeit vom **07.04.2008 bis einschließlich 06.05.2008** während der Werktage

Montag, Dienstag,

Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

Lutherstadt Eisleben, den 10.03.2008



Jutta Fischer
Bürgermeisterin



Karte siehe Seite 5

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 13.03.2008

Beschl. Nr. OSTH33/55/2008

Konsolidierungsprogramm

Beschl. Nr. OSTH33/56/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Osterhausen zu bestätigen und
- 2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2006 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	792.987,14	97.721,21
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	13.454,44	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	779.532,70	97.721,21
6. Soll-Ausgaben	859.531,83	93.500,06
7. + neue HAR	0,00	4.221,15
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	2.592,26	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	856.939,57	97.721,21
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./. ber. SA (Fehlbetrag) ./.	77.406,87	0,00

Beschl. Nr. OSTH33/57/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Osterhausen und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 04.04. bis 14.04.2008 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Ina Franke
Amtsleiterin RPA

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 21.02.2008

Beschluss Nr.: SCHM24/58/2008

Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: 24/58/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt die Durchführung einer AB-Maßnahme mit dem Titel: „Gestaltungsarbeiten am historischen Wanderweg in der Gemeinde Schmalzerode“.

E2 Satzungen

Ausdruck vom gebietsdeckenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Kein amtlicher Auszug, nur für den internen Gebrauch der Lutherstadt Eisleben bestimmt.

Anlage 1

Gemarkung Volkstedt / Flur 3
- Abschnittsbildungsbeschluss -
Zufahrtsstraße von der JVA bis zur
B 180 mit eingezeichneten Grenzen



F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

Das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Osterhausen.

Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 02.03.08 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgesetzt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	945
1.2	Zahl der Wähler/innen	631
1.3	Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
1.4	Zahl der gültigen Stimmzettel	624
1.5	Zahl der gültigen Stimmen	624

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/innen

Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen	
			abs.	%
1	Folta, Rüdiger	-	321	50,8
2	Reiter, Peter	CDU	303	48,2

Nach § 58 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)/§ 47 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) ist der Bewerber

Folta, Rüdiger zum Bürgermeister gewählt.

Eingemeindung in die Lutherstadt Eisleben

Zur Umsetzung des Leitbildes zur Gebietsreform sollen Einheitsgemeinden vorrangig durch den vollständigen Zusammenschluss der bisherigen Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft gebildet werden.

Im Rahmen des freiwilligen Zusammenschlusses ist bei der Eingemeindung zwischen den Beteiligten gemäß § 17 GO LSA ein Gebietsänderungsvertrag abzuschließen. Vor Beschlussfassung des Gemeinderates sind die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen.

Die Anhörungen wurden entsprechend § 55 KWG LSA vorbereitet und durchgeführt.

Bürgeranhörung in der Gemeinde Bischofrode

„Soll die Gemeinde Bischofrode in die Lutherstadt Eisleben eingegliedert werden?“

Gegenstand der

Nachweisung	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	632	/
Wähler/Wahlbeteiligung	149	23,6
Ungültige Stimmen	/	
Gültige Stimmen	149	

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
115	34

Bürgeranhörung in der Gemeinde Schmalzerode

„Soll die Gemeinde Schmalzerode in die Lutherstadt Eisleben eingegliedert werden?“

Gegenstand der

Nachweisung	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	269	/
Wähler/Wahlbeteiligung	126	46,8
Ungültige Stimmen	2	
Gültige Stimmen	124	

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
101	23

Bürgerentscheid in der Gemeinde Osterhausen

„Soll die Gemeinde Osterhausen in die Lutherstadt Eisleben eingegliedert werden?“

Gegenstand der

Nachweisung	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	945	/
Wähler/Wahlbeteiligung	631	66,8
Ungültige Stimmen	7	
Gültige Stimmen	624	

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
389	235

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

1. In dem freiwilligen Landtausch Klostermansfeld, Verf.-Nr. 611-49 MSH 216 wird hiermit nach § 103f Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.10.2008, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

2.

Anträge auf Entscheidung der Flurbereinigungsbehörde über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich für Wertunterschiede zwischen altem und neuem Pachtbesitz nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zu stellen.

3. Begründung

Die Neuordnung ländlicher Grundstücke im Rahmen eines freiwilligen Landtausches nach §§ 103a ff. FlurbG Klostermansfeld wurde vom zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd am 15.10.2007 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 21.01.2008 unanfechtbar.

Der Tauschplan ist mit den Tauschpartnern im Anhörungstermin am 12.02.2008 erörtert und von ihnen genehmigt und unterzeichnet worden.

Die betroffenen Rechtsinhaber haben innerhalb der gesetzlichen Frist keinen Widerspruch gegen den Tauschplan erhoben. Der Tauschplan ist seit 18.02.2008 unanfechtbar, damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 103f Flurbereinigungsgesetz erfüllt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

In Vertretung



Dr. Karl



Abwasserzweckverband „Südharz“

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 4/2008:

1. Beschluss zur Vergabe der Klärschlamm Entsorgung aus der Kläranlage Sangerhausen (Nachgenehmigung der getroffenen Entscheidung unter der Beschluss-Nr.: 06-37/07)
2. Beschluss zur Nachbesetzung von einem Mitglied in den beschließenden Ausschuss des AZV „Südharz“
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“
4. Beschluss über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum „Pfungstgraben“ in Sangerhausen

5. Beschluss zur Ermächtigung des Verbandsgeschäftsführers, die notwendige Ausschreibung für den Strombezug ab 01.01.2009 vorzubereiten.
Mit freundlichen Grüßen



Stickel
Verbandsgeschäftsführer

Bundesnetzagentur Außenstelle Berlin
Bundesnetzagentur, Seidelstraße 49, 13405 Berlin

Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in der Lutherstadt Eisleben beantragt hat. Betroffen sind in Flur 9 der Gemarkung Eisleben die Flurstücke 30/1, 35/1, 35/2, 64/1, 96, 178 und 233/86, sowie in Flur 6 der Gemarkung Volkstedt die Flurstücke 2/7, 2/8, 2/10, 4/23, 4/24 und 35/13, Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, BERL 1 - 3 B 568/05, Zimmer 307, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 4 37 4- 15 70 möglich.
Berlin, 19.03.2008 Bundesnetzagentur

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Website: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Fachbereich 1 Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen (Münzstraße 10)	6 55 -6 11
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19

Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 -2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bürger-service (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 28
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10
Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum (Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Stadtbibliothek mit dem Medienzentrum

Adresse: Bergkatharinenstift, Sangerhäuser Str. 14
Telefon: 0 34 75/65 51 76
Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09.00 - 19.00 Uhr

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:		
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):		
Donnerstag	nach Vereinbarung	
Standesamt (Rathaus, Markt 01):		
Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):		
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr	
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr		
Stadtkasse (Münzstraße 10):		
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Wohngeldstelle (Münzstraße 10):		
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):		
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr